

Saale-Beitung.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die 6 gehaltenen Kolonnen
oder deren Raum mit 30 Pfg., solche
aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in
unseren Annoncenstellen und allen
Kammeren-Expeditionen angenommen.
Kleinere die Seite 75 Pfg. für Halle,
außerhalb 1 Mk.

Erscheint täglich einmal,
Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Verlag:
Halle, Gr. Brauhausstraße 17
Verlagsbuchhandlung: Markt 24.

Bezugspreis

Die Halle vierteljährlich bei postamtlicher
Einsendung 2,50 Mk., durch die Post
3,25 Mk., anfalls Zustellungsgebühr.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Im amtlichen Zeitungsergebnis
unter „Saale-Beitung“ eingetragen.
Für unbeslangt eingehende Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Redaktion nur mit Quittungsbogen:
„Saale-Beitung“ gefaltet.

Bezugspreis der Redaktion Nr. 1140;
der Postämter Nr. 176; der
Abonnenten Nr. 1133.

Nr. 212.

Halle a. S., Donnerstag, den 8. Mai.

1913.

Die „Nebenregierung“ des Zentrums bei der Heeresvorlage.

Der Notruf eines Bürgermeisters.

Die folgenden Zeilen sind der Notruf eines deutschen Bürgermeisters, der im Auftrag seiner Stadt im preussischen Kriegsministerium vortrug, damit diese bei der Verteilung der neuen Garnisonen berücksichtigt würde. Aber infolge der Kürzungen eines Zentrumsabgeordneten wurde eine Nachbarschaft berücksichtigt, obwohl deren Verhältnisse für Garnisonen zwecks ungünstiger sind. Ähnliche Klagen werden jetzt vielfach laut.

Herr von Heeringen ist sicher keine Demoburgnatur. Sonst müßte er den Zeitpunkt längst gekommen glauben, wieder einmal die Eiterbeule aufzuspüren, die seit Wochen in Gestalt der im preussischen Kriegsministerium in der Zeitungsfrage zu Berlin an t i d a m b r e i e n d e n Z e n t r u m s l e u t e in die Erscheinung tritt. Wenn der preussische Kriegsminister nicht hart genug ist, sie die Türe von draußen zuzumachen zu lassen, ist es wenigstens notwendig, die Öffentlichkeit rechtzeitig auf einige Ueberraschungen vorzubereiten, die sie demnächst erleben wird. Die neue Heeresvorlage soll uns eine Reihe neuer Garnisonen und eine Vermehrung der schon bestehenden Garnisonen bringen. Es ist nun begreiflich, daß man allerwärts auf die Verteilung der neuen Garnisonen und der Garnisonvermehrungen auf höchste gespannt ist. Man muß wissen, was die Verlegung eines Regiments für diese Stadt bedeutet, die zu seinem Standortquartier ausersehen wird. Das Regiment wird seine wirtschaftlichen Bedürfnisse hauptsächlich im Bereiche dieser Stadt decken müssen und nach einer solchen veröffentlichten statistischen Berechnung hat ein einziges Infanterieregiment mit dem niedrigsten Etat für eine Garnisonstadt von 20000 eines Einwohners, der im Jahre rund eine Million Zinsen verzehrt und dabei noch den Schuld der Stadt übernimmt.

Kein Wunder also, daß sich alle Städte jetzt bemühen, bei den Garnisonvermehrungen beachtet zu werden. So haben sich viele Bürgermeister, Stadträte in Berlin eingeschrieben, um dem Kriegsministerium die Eignung ihrer Kommunen für Garnisonzwecke darzustellen und auch eventuelle Opfer der Stadtverwaltung (Stellung des Geländes für Kasernen, Exerzierplätze usw. durch die Stadt) anzubieten. Man hat die Herren wohl empfangen, hat sie wohl auch mit Hoffnungen wieder weggehen lassen — aber die wenigsten können sich eines Erfolges rühmen. Viele der neuen Garni-

lonen kommen in Städte, an deren Eignung für Garnisonen zwecks vorher niemand glaubte, ja, man macht die Beobachtung, daß auch Städte den Vorzug erhalten, deren Opferwilligkeit für die Garnisonen zwecks beweisbar kleiner ist als diejenige von nicht berücksichtigten Städten. Woher kommt das?

Das kommt sicher in vielen, wenn auch nicht allen Fällen, von der „Nebenregierung“. Es kommt daher, daß einzelne bevorzugte Städte sich der Fürsprache besonders einflussreicher Politiker und Parlamentarier erfreuen. Man kommt diesen Beziehungen auf die Spur, wenn man in diesen Wochen die Zentrumsblätter genau verfolgt hat. Beinahe alle Tage konnte man da oder dort lesen: „Danke der Bemühungen unseres Herrn Abgeordneten ist es gelungen, auch unserer Stadt einen Teil der neuen Garnisonvermehrungen zuzuführen zu lassen. Wir erhalten...“ Der Abgeordnete C t a b e r g e r hat sich in Zuschriften an einzelne süddeutsche Parteivereinigungen öffentlich solcher Verdienste gerühmt, und es ist ein leichtes, eine Fülle von Material über diese Dinge herbeizuschaffen. Nur ein markanter Fall sei aus O b e r s c h l e s i e n erwähnt. Schon vor zwei Monaten tauchten in der Zentrumspresse Nachrichten auf, daß die Stadt G l e i w i t z bei der Heeresvermehrung besonders berücksichtigt werden würde. Als von anderer Seite im preussischen Kriegsministerium darüber nachgefragt wurde, wurde dort erklärt, daß Gleiwitz aus militärischen Gründen nicht in Frage komme. Die vom Zentrum waren ihrer Sache, daß sie ihre Wünsche bei Herrn von Heeringen durchsetzen würden, aber so sicher, daß sie in dem Gleiwitzer Zentrumsorgan stolz ausriefen, jene ablehnende Antwort könne im Kriegsministerium höchstens die „zufällige Waise“ erteilt haben. Und richtig — sieben ist das betreffende Zentrumsorgan — es ist die „Oberschlesische Volksstimme“ — in der Lage, zu verkünden, daß Gleiwitz nicht nur ein Artillerieregiment, sondern auch eine Fliegerstation erhalten soll „dank der eifrigen Vertretung der Gleiwitzer Interessen durch die berufenen Instanzen“. Wer das ist, das erzählt man gleich ein paar Zeilen später, die „Oberschlesische Volksstimme“ weiter: „Aus unsere Nachbarnstadt Lublitz, für deren Interessen sich unser Reichstagsabgeordneter besonders verandete, bekommt Garnison.“ „Unser Reichstagsabgeordneter“ markiert natürlich in der Front Peter Spahn's, und es ist daher kein Wunder, daß er stärker ist als die „Waise“, das Kriegsministerium, die noch ein paar Wochen früher erklärte, Gleiwitz komme nicht für ein neues Artillerieregiment in Frage. Die „Waise“ war aber der — zufällige Dezent, Oberleutnant Hoffmann, der damals noch nicht ahnte, daß die „eifrige Vertretung der Gleiwitzer Interessen durch die berufenen Instanzen“ selber militärische Bedenken zum Schweigen bringen kann.

So erreicht es das Zentrum, das die großen Opfer, die das deutsche Volk für seine neuen Rüstungen bringt, in erster Linie wieder — Gefallen zuführt, in denen es herrscht.

Und den Nachteil haben die Städte, die sich nicht dem Zentrum verschrieben haben oder deren parlamentarische Vertreter bei der Ausübung ihrer parlamentarischen Macht nicht so itzupellos und aufdringlich vorgehen, wie man das vom Zentrum gewohnt ist. Wieviel deutsche Städte gibt es aber, deren Interessen im Kriegsministerium überhaupt keinen Fürsprecher finden, weil sie im Parlament von — Sozialdemokraten vertreten werden? Das ist bei zahllosen Groß- und Kleinstädten der Fall. Die Sozialdemokratie denkt nicht daran, in Ministerialabteilungen zu antihambieren, um ihren Wahlkreisen eine Garnition zu verschaffen, das wäre ja gegen ihre eigenen Interessen. Die Großstädte haben ja meistens energische Bürgermeister, sie haben auch andere Mittel, um ihren Wünschen in Berlin Gehör zu verschaffen — aber gerade die kleineren Städte, die eine wirtschaftliche Hebung recht gut betragen könnten, gehen leer aus, weil ihnen die Kräfte fehlen, die in Berlin für sie reden. Wenn Peter Spahn's Gebenheit im Vorzimmer des Kriegsministers hängt, muß der Spindler des schlichten Bürgermeisters daneben verbleiben. Und der kleine Bürgermeister fährt mit leeren Händen in die Heimat zurück, während das Zentrum mit seinen Errungenschaften bei der nächsten Wahl — neue Propaganda für sich macht. „Danke des Behorsams, den ihm Herr von Heeringen entgegenbringt...“

Die Angriffe auf den Staatssekretär von Jagow.

Eine ganz gewöhnliche Freirei.

W. G. Von einer Berliner Korrespondenz ist dieser Tage eine Mitteilung vom Verland gelang, die erfreulicherweise zwar wenig Staub aufgewirbelt hat, mit der man sich aber trotzdem etwas eingehender beschäftigen muß, da die Hintermänner der launigen Meldung der erste n w o h l noch eine zweite und dritte Salve folgen lassen werden. Es handelt sich — um es kurz herauszusagen — um ganz unqualifizierbare Angriffe auf den kaum drei Monate seines saueren Amtes waltenden Nachfolger Riberens, den Staatssekretär v. J a g o w, von dem behauptet wird, daß er sich jetzt schon eine starke Gegnerschaft im Reichstag geschaffen, von dem Parlamentarier den Eindruck hätten, daß ihm die Arbeit über den Kopf gewachsen sei, daß er auf Fragen in der Sub-

Feuilleton.

Birkhahubal.

Von Walter Peters.

(Nachdruck verboten.)

„Herrliches Wetter, die Balz in vollem Gange!“, so lautete das Telegramm, das vor mir lag. Am nächsten Morgen lag ich im Juge, froh, wieder einmal auf ein paar Tage das des Säulemeier der Großstadt hinter mir zu haben und dafür die Stille eines kleinen Dörfchens mit 170 Einwohnern einzutauchen.

Das Wetter war wirklich „herrlich“: die Frühlingssonne lachte, und ein leichter Wind strich über die Felder. Aber je näher ich dem Ziel meiner Reise kam, desto unruhiger wurde das Wetter, und die, grane Regenwolken kängten sich wie dicke Schiefer vor die Sonnenhitze, und der Wind wurde eifrig fast. Als ich auf der Endstation ankam, da fing es glücklicherweise an zu regnen und zu schneien, und der Wind heizerte sich zum Sturm.

Ich tat, was man in solchen Situationen zu tun pflegt, und schimpfte weidlich über das Pech, das auch nur mit mir passieren könne; denn daß bei solchem Wetter ein Hahn balze, hielt ich für ausgeschlossen. Doch ich war nun einmal da und hatte mürrisch meinem Ziel, das noch fast zwei Stunden von der Bahnstation entfernt lag, zu.

Nach kurzer Fahrt machte ich mich auf, um die „Schirme“ zu befeuchten, die nicht gerade an einem Uebermann vom Romort litten. Ein Loch in der Erde, das nach einigermaßen tiefen konnte, ein paar Kiefernweige als Deckung darum gesetzt — das war alles.

Früh ging es ins Bett, nachdem der Weder auf 1/3 Uhr geschickt war. Halb vor Berger, halb vor Räte konnte ich nicht schlafen. Der Sturm schlug die Zweige der Binde an das klappernde Fenster meines Dazimmers und trieb mir die Schneeflocken durch die Fensterrahmen auf die Bettkante.

Raum hatte mich schließlich doch die Müdigkeit übermannt und ich war eingeschlafen, da stierte schon der Weder und mahnte mich aufzuheben. Gatte es Zweck? Das Wetter war womöglich noch schieflicher geworden, und das Thermometer zeigte — 5 Grad. Alle Blüten der Kirichen, Arzrisolen und Wirsche waren erroteten, die Blätter der Sträucher hingen weh und verformt hernieder. Und da sollte ein Hahn balzen? Doch eine andere Stimme in meinem Innern, die mir ein vernünftiges „Man kann nie wissen!“ zuruhte, er-

langte schließlich die Oberhand. Mit einem klüßnen Saher war ich am Wäldchen und wusch mir mit dem eiskalten Wasser den Schlaf aus den Augen. Und dann ging's hinaus. Zwei dicke Ferkelbeine den Arm, zog ich in die Nacht hinaus. Es war noch dunkler, und nur ein etwas hellerer Streifen zeigte mir notwendig den Feldweg, den ich zu gehen hatte. Nachdem ich noch einmal mit Sod und Bad in den Graben gefallen war, erreichte ich glücklich den Schirm, richtete mich mit Hilfe der Decken einigermaßen häuslich ein und wartete der Dinge, die da kommen sollten, allerdings wohl nicht kommen würden, wie ich mir sagte.

Nach lag die Natur im tiefen Schlafe, kein Lebewesen war sichtbar oder hörbar. Doch nicht lange war ich allein, da quakten auf dem Wege die Enten, und ich hörte, wie sie den Schlaf aus den Flügel schüttelten. Und bald wurde es ringsum lebendig. Zu Tausenden tummelten sich um mich herum die flinken Riebtige und strichen mit gellendem Geschrei über meinen Schirm hin. Im Wald ließen die Fasanen ihren gellen, hellen Schrei ertönen und dicht vor mir fiel ein prächtiger Fasanenohm ein. Einen Augenblick suchte der Drilling mit im Fern; denn ich dachte daran, daß der Sperling in der Hand noch immer höher gemienet sei als die Taube auf dem Dache, die in Gestalt eines Birkhahns, mit heute doch wohl nicht begeben sein dürfte. Doch besann ich mich eines Besseren.

Allmählich zeigte sich im Diten ein heller Streifen am Himmel, und küßterntrekte die Sonne die Spigen ihrer roßgen Finger über die schwarze Wand des Waldes. Freudig begrüßte sie die erste Lärche mit ihrem Morgenlied, und bald jubilierte sie rings herum und erhob sich in die Lüfte, der Sonne zu. Hinter mir waren ein paar Riehe aus dem Walde getreten und hatten sich auf der Höhe bis auf 50 Meter an mich herangeeilt. In Wut konnte ich sie beobachten. Es war eine alte Riehe mit einem Sammetrah und einem Spießbüßchen, das teilweise sogar schon gefest hatte.

Doch bald wurde ich abgelenkt von den Rehen; denn ganz in der Ferne hörte ich einen Hahn fullern. Die Musik trafen die weichen, melodischen Töne mein Ohr. Doch wie sehr ich mich auch bemühte, es gelang mir nicht, die Richtung festzustellen, in der der Hahn balzte; denn immer hörte lo ein dumpfer Riech dahinter, und waren die Riebtige still, lo schwie auch der Hahn. Schließlich hörte ich ihn gar nicht hören, aber meine Hoffnung war doch neu belebt.

Schließlich fällt etwa 300 Meter vor mir ein Hahn ein, leicht mitunterlung mitunterlich nach allen Seiten, besonders nach meinem Schirm hin, der ihm nicht ganz behagbar schien. Ich sah wie eine Widwulle; denn der Hahn hat bekanntlich an jeder Feder ein „Pfeil“. Allmählich aber wird er ver-

traut und fängt schließlich an zu fullern. Da fällt noch ein Hahn ein und mit tollen Sprüngen und dem fortwährenden Rufe: Tschu—tschu—tschu rücken die beiden Kämpen gegeneinander an. Eine Henne, die inmitten auch angekommen ist, sieht interessiert dem sich entzündenden Quell zu.

Schließlich habe ich den einen auf 200 Meter vor mir. Jetzt oder nie! denke ich und drücke ab. Donnernd hallte der Schuß durch den stillen Wald. Die Wirkung war eine ganz merkwürdige. Der Hahn flüchte sich absolut nicht gestört und, wie mir schien, mehr „um die Form zu wahren“, strich er kaum 100 Meter ab. Auch auf die Rehe machte der Schuß absolut keinen Eindruck. Im Gegenteil: sie kamen direkt auf mich zu, und der Speißer jähnte nicht über Zuf, mich anzunehmen. Dann aber zogen sie, ohne mich zu beachten, auf kaum 20 Schritt an mir vorbei langsam dem Walde zu.

Nur die Riebtige ließen meinen Schuß nicht ganz unbeachtet und strichen schimpfend ganz dicht über meinem Kopf hin, als wollten sie nach mir fischen. Zerknirsch über das klägliche Resultat, öffne ich den Drilling, um eine neue Kugel reinzulassen. Da habe ich die Befehrer: Statt den Riegel auf einzulassen, habe ich den Schrotlauf abgedrückt, der natürlich auf die Entfernung nichts weiter als einen Schredlich bedeutet hatte.

Während über mein „Roh“ — lo nennt der Jäger jede Dummheit, die er macht — überlege ich, ob es nun nicht das Gekochteste sei, nach Hause zu gehen und meinen Berger auszusuchen. Da fällt schon wieder ein Hahn ein, kaum 150 Meter vor mir entruht. Diesmal überzeuge ich mich aber erst dreimal, ob auch wirklich der Riegellauf eingeklinkt ist. Klappernd vor Räte, Berger und zu einem kleinen Teil auch vor Jagdhieber vriere ich den Hahn an. Eine Minute tanzt das Fadenkreuz des Zielfernrohrs um das auf diese Entfernung bedeutlich kleine Ziel. Dann bin ich ruhig und lasse fliegen. Der Hahn sinkt zusammen, der Wind spielt mit seinen Federn und zeigt mir schon von fern das schöne „Spiel“ des Hahns.

Ich gehe auf ihn zu und hebe ihn auf. Es ist ein prächtiger alter Hahn mit glänzend schilblauem Rücken und herrlichem Spiel. Dike Schwefelrospfen quillen aus dem Einschnitt, rot wie die fingerdicken Rösen des Sahnes. Erst recht über den schnellen Erfolg, gebe ich nach Haus und ruhe aus auf meinen Vorbeeren. Zurück mit dem Resultat bin ich noch am selben Tage zurückgekehrt mit dem Versprechen, zu günstiger Zeit noch einmal zurückzukommen, und wenn auch weniger um zu fischen, als um zu jehen, denn den feinsten Fischen juchen, ist immer wieder ein Versuch. Und ich werde mein Versprechen halten.



getkommision nur dürtig antworten konnte und daß man fast vermute, Herr von Jagow wisse tatsächlich von den Dingen, über die er befragt worden ist, nicht mehr als das, was in den Zeitungen steht. Dem Reichsfanzler sei auch schon von Parlamentariern Mitteilung gemacht worden, wie man in Abgeordnetenkreisen über diese „Dietantische Behandlung“ politischer Geschäfte denke.

Wenn man den Kommissionsbericht des „Vorwärts“ liest, wird man mit Bechtigkeit erkennen, aus welcher Quelle diese Angriffe gegen den Staatssekretär des Auswärtigen stammen. Es spiegelt sich in diesem Kommissionsbericht die Stimmung von verzögerten Abgeordneten wieder, die ihren Balkanwissensdurst in der Sitzung der Budgetkommission vom 29. April d. J. nicht stillen konnten und die in dem vorstehend und küßt die Worte wägenden Staatssekretär, der weiß, daß an jedem Satz, den er zur auswärtigen Politik spricht, herumgemäkelt wird, nicht das Ideal ihrer Wünsche sehen. In keinem Parlamente — auch in dem so oft als Muster aller parlamentarischer Institutionen gepriesenen England — wird über schwebende diplomatische Verhandlungen mehr gesagt als das, was ohne den Gang der Verhandlungen zu gefährden, an die Öffentlichkeit gebracht werden kann. Diplomatie ist nicht nur Kunst, sondern auch Geschäft, heute noch mehr als früher. Und ebenso wenig wie der Inhaber eines Geschäftes über seine wichtigsten Transaktionen spricht, ob sie definitiv zum Abschluß gelangt sind, ebensowenig kann ein Minister oder Staatssekretär über die von ihm eingeleitete Aktion etwas verzeihen, wenn er nicht will, daß ihm andere die Kreise stören. Wer mit so viel Bosheiten und Hinterlist zu kämpfen hat, wie die deutsche Diplomatie, die manchmal nicht nur die offizielle Strömung einer auswärtigen Macht, sondern auch die inoffiziellen Zirkel gegen sich hat, muß sich hüten, die Karten stets offen auf den Tisch zu legen. Auch dürfte Bismarck das an ihm bewunderte, so viel gerühmte Offenheit der Aussprache nur dort zur Anwendung gebracht, wo er wußte, daß sie in den Krom pakt. Man ist bei uns, selber Gottes, immer sehr reich dabei, einem Diplomaten Talent und Fähigkeiten abzusprechen, wenn er nicht nach der Höhe der öffentlichen Meinung tanzt. Hätte unsere öffentliche Meinung in auswärtigen Dingen die Disziplin, die die Londoner Presse besitzt, die auf die leiseste Regung im Auswärtigen Amt reagiert, sobald das im Staatsinteresse liegt, würden unsere Staatsmänner nicht fortgesetzt in eigenen Lande diskreditiert und als Schwachköpfe hingestellt, die politischen Ereignisse könnten glatter und manchmal auch — erfolgreicher abgewickelt werden. Zu sagen, daß einem Staatssekretär, der alte bewährte Mitarbeiter in Auswärtigen Amt neben sich hat, die „Dinge über den Kopf gewachsen seien“, zeigt von wenig Rücksichtnahme auf das Staatsinteresse und zählt nicht die Arbeitskraft fleißiger Beamter.

Skutari ist geräumt.

Die Montenegriner haben bis auf eine kleine Besatzung Skutari bereits verlassen. Die Uebergabe der Stadt an das internationale Detachement wird durch den derzeitigen Militärgouverneur von Skutari, Brigadegeneral Bulowitsch, erfolgen. Die Regierung teilt entsprechende Maßnahmen, um beim Einmarsch der internationalen Truppen jeden Zwischenfall von montenegrinischer Seite auszuschließen.

Der römische Korrespondent der „Neuen Freien Presse“ erzählt an maßgebender Stelle, daß Gladstone sich ehrenwörtlich verpflichtet habe, seine türkischen Truppen nach denjenigen Küstenpunkten zu bringen, die ihm von den Mächten bezeugt werden. Die albanischen Truppen werde er entweder in die Heimat entlassen oder aber der neuen Regierung Albaniens zur Verfügung stellen. Gladstone verfügt über etwa 10 000 Mann albanischer Reitermannschaften. Aus diesem Grundstock ließe sich dann der erste Stamm für die kommende nationale Wehrmacht Albaniens gewinnen.

In der Donnersstagsung der Londoner Vorkonferenz

wird der von Oesterreich-Ungarn und Italien ausgesandte Entwurf des Statuts für das zukünftige Albanien bereits vorgelegt werden. Das Statut umfaßt im wesentlichen die folgenden Punkte: zunächst die Schaffung einer nationalen Gendarmerie. Zu ihrer Organisation und Ausbildung sollen fremdländische Offiziere herangezogen werden. Die Mächte werden auch dafür Sorge zu tragen haben, daß die albanische Regierung über einen gewissen finanziellen Fonds verfügt; zur Bildung eines solchen werden Oesterreich-Ungarn und Italien einen Vorschlag auf die voraussetzlichen Einnahmen Albaniens geben, oder es wird eine internationale Anleihe gemacht, die von Oesterreich und Italien garantiert wird. Voraussetzlich wird die finanzielle Frage von diesen beiden Staaten allein geregelt werden müssen, da die übrigen Mächte in diesem Punkte für Desinteressement erklären dürften. Die Regelung des Steuerwesens wird große Schwierigkeiten bereiten, da man mit den unabhängigen Besitzern des Landes zu rechnen hat. Bezüglich der Justizpflege hat man sich in dem Entwurf an das Beispiel Argentens gehalten. Es sollen Gerichtsschöffe ernannt werden, die nur für Prozesse unter den Eingeborenen zuständig sind, dann Konsulatsgerichte, die bei Prozessen von Fremden mit Eingeborenen oder von Fremden untereinander in Aktion treten. Als Berufungsgericht soll ein internationales Gericht tätig sein. Ferner ist im Entwurf die Errichtung von Schulen, die Anlage von Straßen, der Ausbau der Häfen und die Erbauung von Eisenbahnen vorgesehen. Als wichtigste Eisenbahnlinie kommt der Anschluß an das ehemalige türkische Bahnnetz in Betracht, und zwar eine Linie von Durrës nach Monastir oder von Du-

rago nach Üstübi. Letztere soll eventuell an die bulgarische Bahntrasse nach Kütümbük weitergeführt werden. Eine Bahn, die Albanien der Länge nach durchschneidet, soll erst später angelegt werden.

Deutsches Reich.

Der Brief der Deutschen Waffenfabriken.

Von einer maßgebenden Verwaltungsstelle der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken für den Frankf. Ztg. jetzt zu der vielerörterten Affäre Darlegungen gemacht worden, denen folgendes zu entnehmen ist:

Die Direktion der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken hat bei dem Versuch, den bekannten Artikel in den „Figaro“ zu lancieren, seinerzeit die Geschäftsinhaber der Gesellschaft selbst im Auge gehabt. Einen Vortrag auf Verlegung von Maschinen gemacht hatte der preussische Kriegsminister, dem bereits ein Jahr vor dem Datum jenes Briefes, der bekanntlich aus dem Jahre 1907 stammt, geschlossen; seitdem sind Maschinengewehre nur in den Staatsverwaltungen hergestellt worden. Die Gesellschaft hat im Interesse der deutschen Heeresverwaltung gearbeitet. Der Brief war an den damaligen dritten Direktor der Deutschen Waffenfabriken, Freiherrn von Brandenstein, gerichtet, der sich zu jener Zeit in Paris aufhielt. Der Versuch, den Artikel zu lancieren, ist nicht ausgeführt worden, der Artikel ist niemals erschienen. Der Zweck des Versuchs aber war nur, Widerspruch der französischen Heeresverwaltung herbeizuführen, um damit etwas über deren tatsächliche Absichten zu erfahren. Das ist von dem Kriegsminister schon vor zwei Jahren, in der Reichstagsagung vom 23. Februar 1911 und jetzt wiederum flagrantlich worden mit der ausdrücklichen Erklärung des Kriegsministers, daß die den diesbezüglichen Maßnahmen der D. W. M. zugrunde gelegene Absicht lediglich zum Zweck hatte, Anhaltspunkte für die Absichten der französischen Heeresverwaltung zu gewinnen, daß also der D. W. M. keinerlei materielles Interesse an dem Versuch gehabt haben.

Zu diesen Darlegungen bemerkt die Frankf. Ztg.: In den Erklärungen, die der Kriegsminister v. Heeringen im Reichstag abgegeben hat, findet die Verwaltung der D. W. M. keine maßgebende Stütze. Denn sowohl in der Sitzung vom 23. Februar 1911 — schon damals ist die Affäre im Reichstag vorgebracht worden, aber es ist damals im Reichstag, wie in der Öffentlichkeit ganz unter den Tisch gefallen, weil sie nur in einer außerordentlich langen Rede des Abg. Stücken nebenher erwähnt und nicht beachtet wurde — wie in der Sitzung vom 19. April 1913 hat der Kriegsminister nur erklärt: „Nach der Lancierung des Generaldirektors der Gesellschaft, bei der Lancierungsvorlesung des Zweck der Information gehabt. Der Kriegsminister hat also nur die Erhaltung der Ansehlichkeit wiedergegeben, er hat es geradezu geistlich vermieden, eine Darlegung des Zusammenhangs aus eigener Kenntnis des Sachverhalts zu geben. Diese Zurückhaltung des Kriegsministers, die jetzt freilich noch erstaunlicher und auf der anderen Seite doch auch wieder verständlicher erscheint als in den Tagen der Reichstagsdebatten, ist es gerade gemein, was diesen Erklärungsverlauf so unabweisbar macht, daß er nirgends, weder im Reichstag noch in der Öffentlichkeit, Glauben fand. Und doch müssen wir nunmehr, nach den Darlegungen der Gesellschaft, nach dem, was uns zu deren Ergänzung an Beweismaterialien-Material weiterhin unterbreitet worden ist, und nach der ganzen Form, in der uns diese Erklärungen gegeben worden sind, sagen, daß das Unwahrscheinliche doch Tatsache ist. Wir müssen nach alledem jetzt wirklich annehmen, daß der Artikel, den die D. W. M. ohne Erfolg in die französische Presse zu lancieren suchten, tatsächlich ein halbes Dutzend sein sollte, durch den man Informationen über die französischen Rüstungspläne zu erhalten hoffte — und daß es nicht die D. W. M. waren, die an der Erhaltung dieser Informationen ein direktes Interesse hatten.

Ein neuer Beweis, wie vorsichtig man gegenüber sozialdemokratischen „Entwürfen“ sein soll!

Entschädigung für Schöffen und Geschworene.

Dem Reichstage ist der Entwurf eines Gesetzes wegen Entschädigung der Schöffen und Geschworenen nebst Begründung zugegangen. Der Entwurf bestimmt, daß Geschworene und Schöffen Vergütung der Reisekosten und für jeden Tag der Dienstleistung Tagelohn erhalten sollen. Die Höhe der Reisekosten und Tagelohn soll der Bundesrat durch allgemeine Verordnung bestimmen. Die Tagelöhner dürfen nicht zurückgewiesen werden. In der Begründung heißt es:

Die Bestimmung über die Höhe der Besolde soll dem Bundesrat übertragen werden, weil da nicht nur Tagelöhner, sondern auch Entschädigungen für Ueberrachten und die bisher durch die Landesgesetzgebung geregelten Reisekosten in Betracht kommen. Es werden somit ins einzelne gehende Vorschriften erforderlich sein, die nicht wohl durch Gesetz getroffen werden können. Im Entwurf selbst wird daher nur bestimmt, daß Tagelöhner und Reisekosten zu gewähren sind und daß die Zurückweisung der Tagelöhner unzulässig ist. Für das Verbot der Zurückweisung sprechen die Erwägungen, die zu entsprechenden Vorschriften für die Besolde der Gewerke- und Kaufmannsgerichte geführt haben. Im Zusammenhang mit der Gewährung von Tagelöhnern sollte nach dem Strafprozeßentwurf die Bestimmung des geltenden Rechts in Bezug kommen, wonach die Vergütung zum Amte eines Richters absehen kann, wer den mit der Ausübung des Amtes verbundenen Aufwand nicht zu tragen vermag. Auf diesen Vorstoß wird nicht zurückgegangen. Auch bei Gewährung von Tagelöhnern soll immerhin noch Fülle denkbar, wo nach der Vermögenslage einer Person ein Zwang zur Ueberrahme des Richteramtes eine unbillige Härte darstellen würde.

Die Gewährung der Tagelöhner an Schöffen und Geschworene entspricht einem schon oft geäußerten Verlangen. Wenn auch kaum zu erwarten ist, daß die Tagelöhner in allen Fällen eine ausreichende Entschädigung für die dem Geschäftsmann aus oft mehrwöchiger Abwesenheit stehenden Nachteile bieten werden, so wird doch voraussichtlich die nicht selten zu beobachtende Pflicht vor diesen oft kostspieligen Ehrenämtern diesen zum Stillstand gebracht werden und damit dem Leinrichtertum in der Straf-

rechtspflege in wünschenswerter Weise eine neue Kräftigung aufweisen. Die Vorlage wird im Reichstag wohl einer guten Aufnahme begegnen.

Der Vorwärts gegen das Reichsgericht.

Die Befestigung des Urteils gegen die parlamentarischen Hausfriedensbrecher Borchardt und Borchardt durch das Reichsgericht hat den „Vorwärts“ überaus empört. Wenigstens ist er so, indem er schreibt, er habe also dem Reichsgericht, es werde den Urteilspruch als einen offensichtlich mit der Befestigung und dem Strafgesetzbuch im Widerspruch stehenden fassen. Der „Vorwärts“ sucht in längeren Darlegungen das Reichsgericht indirekt zu verächtigen, es habe getan, was nach Häuels Meinung die Justiz nicht tun sollte; in hochgehenden politischen Zeiten ihre Kunst dahin verstehen, alles was die Politik fordert, mit den Formen juristischer Korrektheit zu umgeben. Zum Schluß macht der tote Moniteur den schwachen Versuch, das Reichsgerichtsurteil als typisch für den Zustand unserer ganzen Justiz hinzustellen und den Wahlplagiaten einzuverleiben. Er schreibt:

Das Reichsgerichtsurteil zeigt deutlicher als viele Reden und Aufsätze es vermöchte, wie es mit der Justiz in Preußen-Deutschland bestellt ist. Sie ist der Welt, innerlich von der Nichtigkeit ihrer Gründe überzeugt, an Stelle des Parlaments und der Befestigung die Wahlplagiaten und die Polizeiwirtschaft zu setzen. Auch im Landtagswahlkampf gilt es, gegen diese Unnatur der Rechtspflege, die aus ihrer Organisation mit Notwendigkeit entpringt, zu protestieren und der wahren Gerechtigkeit die Wege zu ebnen.

Die Justiz und insbesondere das Reichsgericht gegen solche Angriffe in Schutz nehmen zu wollen, hiesse dem „Vorwärts“ zu viel Ehre und Bedeutung geben. Wenn die Sozialdemokratie keine anderen Waffen für den Wahlkampf hat, dann mag sie getrost einpacken.

Der verprügelte Abgeordnete.

Über den bereits telegraphisch gemeldeten Vorfall in Colmar wird uns noch mitgeteilt:

Der Landtagsabgeordnete Kübler, der vor einigen Tagen im Landtage die Gattin des hiesigen Lehrers Hilbrand angegriffen hatte und sich nach wiederholter Aufforderung, die Anschuldigungen außerhalb des Parlaments zu widerlegen, um einen gerichtlichen Austrag zu ermöglichen, nicht dazu entschloß, hat, ist gestern mittags 1 1/2 Uhr auf dem Bahnhofplatz in Colmar von Herrn Hilbrand mit einer Hundepfote geprügelt worden. Hilbrand trat, als er Herrn Kübler in Begleitung seiner Tochter kommen sah, auf ihn zu und stellte sich vor. Kübler griff nach seinem Revolver, während Hilbrand in demselben Augenblick ihn mit der Hundepfote ins Gesicht traf. Kübler verlor die Fassung, loszudrücken, der Revolver verlagte jedoch. Er erhielt einen ansehnlichen Wund am Unterarm. Ein Ende machte, Herr Hilbrand hat sich der Staatsanwaltschaft gestellt.

Parteinachrichten.

L. C. Der Verband der deutschen Gewerbetreibenden hat in der Pfingstwoche seinen diesjährigen ordentlichen Vorstandstag in seinem Hause zu Berlin, Greifswalderstr. 21, ab. Die Verhandlungen beginnen am 13. Mai. Der Tagesleitersbericht erstattet der Verbandsvorsitzende, Stadtvorsteher Goldschmidt. Ueber das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter und Angestellten referiert Abg. Weinhausen, über das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern Stadtvorsteher Geisler, über die Arbeitsnachweise und Arbeitslosenversicherung Delegierter Mathias Schumacher. Die Reichs- und Staatsbehörden, sowie die Berliner Stadtverordnetenversammlung werden Vertreter zu den zweifelslos sehr interessanten Verhandlungen entsenden. Die Zahl der Delegierten beträgt 45, die sich auf das ganze Reich verteilen.

Zur Landtagswahl.

Wie der amtliche Apparat für die Konserwativen die Wahlarbeit in die Hände nimmt, darüber berichtet die „Nationalliberale Korrespondenz“ aus dem Kreise Kaufburg folgende interessante Einzelheiten:

„In die Hände der dortigen Wahlleiterschaft fiel ein Schriftstück, unterzeichnet „Der Amtsvorsteher“, gerichtet „An den Ortsvorsteher“, in dem ersterer dem letzteren mitteilt, der konservative Wahlleitersmann wünsche, daß eine von dem national-liberalen Kandidaten Dr. Blankenburg in Meinheim abgehaltene Wählerversammlung auch von konservativer Seite besucht werde. Der Ortsvorsteher wurde ersucht, das Nötige zu veranlassen. Nach Mitteilungen aus verschiedenen Dörfern des Kreises erfolgt die Einladung zu den konservativen Wählerversammlungen derart, daß der Gemeindevorsteher den Gemeindevorsteher mit der Einladung von Haus zu Haus schickt. Andererseits hat der Gemeindevorsteher in Hausenhausen den Gemeindevorsteher von Haus zu Haus geschickt mit der Befestigung, eine am Nachmittag von der national-liberalen Partei in Hausenhausen angelegte Wählerversammlung solle nicht besucht werden. Das gleiche Verfahren beobachtet auch anderwärts. Infolge dessen die Wahlleiterschaft der national-liberalen Partei hat sich wegen dieser Vorkehrungen beschwerdeführend an den Minister des Innern gewandt.“

Ob der Minister des Innern den Willen haben wird, beratige Maßnahmen abzuleiten, scheint uns recht zweifelhaft. Und selbst wenn er will, ob er auch kann? Der amtliche Apparat in Preußen ist derzeit mit den konservativen Parteinteressen verflochten, doch hier ein Augenschein auszuräumen wäre, um zur parteipolitischen Neutralität der Behörden zu gelangen.

L. C. Die fortschrittlichen Vertrauensmänner aus dem Wahlkreise Kaufburg, Zuberbo, waren kürzlich in Berlin versammelt und gaben ihrer Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß sie ruhiger, aber intensiver Wahlarbeit die Fortschrittspartei als Siegerin aus dem Wahlkampfe hervorbringen könne. In den konservativen Kreisen des Wahlbezirks herrscht Uneinigkeit; der bisherige Mandatsinhaber, Herr v. Dörren, scheint nunquidem des noch weiter rechtsstehenden Herrn Pauli zurückgedrängt zu sein. Die Nationalliberalen haben den Gedanken einer Sonderkandidatur Würde fallen

Eine besondere Pfingstfreude Schuhhaus zum Roland

Schuhwaren

Meine Läger sind jetzt gross sortiert und empfehle Ihnen, einen Versuch bei mir zu machen.

Kaufhaus solider Schuhwaren grossen Stils
Grosse Ulrichstrasse 52 (Ecke Schulstrasse)
II. Geschäft: Steinweg 19 (Ecke Jakobstrasse)

lassen und dürfen nunmehr geschlossen für den fortschrittlichen Kandidaten Hermann treten. An geeigneten Stellen wird es im Wahlkreise nicht fehlen, namentlich nach dem durch die bevorstehende Beendigung des Landtags nach dem Kampfe frei geworden sind. Hermann befindet sich bereits im Wahlkreise und wird zahlreiche Versammlungen abhalten. Der Wahltermin ist befremdlicherweise immer noch nicht festgesetzt.

Ausland.

Zum Befehl König Alfons in Paris.

Paris, 8. Mai. Nach dem Galadiner unterhielt sich der König mit verschiedenen Herren, darunter den Ministern und den Präsidenten der Kammer und des Senats. Später fand ein glänzender Empfang statt, welchem viele Mitglieder der diplomatischen Welt, Kunst und Literatur, sowie der spanischen Kolonie beiwohnten. Der König und der Präsident durchschritt alle Säle und wurden ehrsüchtig begrüßt. Gegen 11 Uhr verließ der König das Schloß und begab sich, von Ministern begleitet, ohne Zwischenfall nach dem Ministerium des Innern.

Einzelne Briefe vernehmen, den gestern im Schloß-Palais gemachten Zeitschriften eine tiefere Bedeutung beimessen. Die „Petite République“ schreibt: Die äußere Lage hat gezeigt, auf welchen mannigfaltigen Elementen das europäische Gleichgewicht beruht. Für die Aufrechterhaltung des Friedens würde es nicht gleichgültig sein, Spanien in die Ereignisse einzutreten zu sehen, und die Freiheit wäre ein möglich, an seiner Schwelgerei jede Sicherheit und Freiheit zu haben. Dies würde die Verteidigungskräfte Frankreichs beträchtlich vermehren. Gewiss, es kann nicht sofort von einem spanisch-französischen Bündnis die Rede sein, aber die Zeitschriften des Präsidenten Poincaré und des Königs Alfons bilden die erste wichtige Antinomie, daß sich ein Einvernehmen auf fester Grundlage vorbereitete.

Der Madrider Berichterstatter des „Matin“ meldet zu einer Meldung der „Correspondencia d'España“, wonach zwischen Frankreich und Spanien Verhandlungen über ein militärisches Einvernehmen im Gange sind, daß in der Tat seit vier Jahren derartige Verhandlungen geführt wurden. In Madrid hoffe man, daß Frankreich und Spanien zu einem ersten Einvernehmen gelangen und daß denselben der Abschluß eines Handelsvertrages vorausgehen werde.

Der Kampf um die dreijährige Dienstzeit.

Paris, 8. Mai. Der Heeresauschuss des Senats beschloß, im Laufe der nächsten Woche mit dem Kriegsminister den Gesetzentwurf über die dreijährige Dienstzeit zu erörtern und von ihm insbesondere Mitteilungen über die Stärke der gegenwärtigen und der auf Grund dieser Vorlage vorgesehenen Mannschafsstärke zu verlangen.

Wieder ein Vorfall in Nancy.

Paris, 8. Mai. Nach Wittermeldungen aus Nancy kam es in der vergangenen Nacht im Bahnhofsrestaurant zwischen zwei Fremden und einem französischen Studenten zu einem Streit. In der Stadt verbreitete sich das unangenehme Gerücht, daß der bedeutungslose Vorfall zu diplomatischen Verhandlungen Anlaß geben könnte.

Die internationale Finanzkonferenz.

Paris, 8. Mai. Der nach mehreren Verzögerungen auf den 15. Mai anberaumte Zusammentritt der internationalen Finanzkonferenz ist neuerdings verschoben worden und wird voraussichtlich erst am 20. d. M. erfolgen.

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

werden aus dem Heilquellen III u. XVIII der Gemeinde Bad Soden am Taunus hergestellt, die sich seit Jahrhunderten bei Husten, Heiserkeit, Bronchialkatarrh

Nachahmungen weisen man zurück. Preis Nr. 1.50 per Schachtel, überall erhältlich.

Gerichtsverhandlungen.

Kaufmannsgericht.

Salle, 7. Mai.

Vertrauensmißbrauch als Entlassungsgrund.

Ein Handlungsgehilfe war seit dem 21. Oktober 1912 im Bureau eines hiesigen Wertes als Zeichnungswart für ein Monatsgehalt von 150 Mk. bei monatlicher Kündigungsfrist tätig. Am 29. April d. J. wurde er von der Firma F r i s t o s durch Ueberreichung eines Schreibens entlassen. Das Entlassungsschreiben enthielt keine Angabe des Grundes; dieser soll ihm jedoch mündlich mitgeteilt worden sein, was er freilich bestritt. Er klagte darauf gegen die Firma wegen grundloser Entlassung und verlangte Weiterzahlung des Gehaltes bis 31. Mai, da ihm erst bis dahin habe gekündigt werden können.

Vor dem Kaufmannsgericht legte der Vertreter der besagten Firma dar, Kläger sei auf Grund des § 71 des Handelsgesetzbuchs entlassen, weil er sich untreu gegen die Firma gezeigt und ihr Vertrauen mißbraucht habe. So habe er einem Magdeburger Papiergeschäft, vor dem er sich als freier Agent ausgegeben habe, mehrmals Aufträge leitens des Wertes verschafft und sich hierfür Provision zahlen lassen. Am 6. Februar habe er dann an ein hiesiges Papiergeschäft sogar ein anonymes Schreiben gerichtet, in dem er 25 Mk. als Provision für zunehmende Aufträge verlangte und im Weigerungsfall drohte, bewirken zu können, daß dem Geschäft auch die bisherigen Lieferungen an eine andere hiesige Firma verloren gingen. Der Inhaber der betreffenden Papierhandlung habe diesen Brief sogar der Staatsanwaltschaft übergeben. Nach Kenntnis dieser Dinge habe die besagte Firma sich für durchaus berechtigt gehalten, den Kläger wegen Untreue und Vertrauensmißbrauchs zu entlassen; um so mehr, als er in seiner Eigenschaft als Zeichnungswart eine besondere Vertrauensstellung inne hatte, denn es waren ihm wichtige Zeichnungen anvertraut.

Kläger gab offen zu, von der Magdeburger Papierhandlung, mit der er schon früher in Verbindung gestanden habe, auch als Angestellter des hiesigen Wertes noch zweimal Provision empfangen zu haben. Aber diese Beträge habe er nicht gefordert, sondern freiwillig von der Magdeburger Firma zugelaßt erhalten als Belohnung dafür, daß er seine hiesigen Bureauverhältnisse wegen dessen Unzufriedenheit mit den bisherigen Papierlieferungen eines hiesigen Geschäftes auf das Magdeburger aufmerksam gemacht habe. Kläger bestritt ferner nicht, den anonymen Brief an die hiesige Papierhandlung geschrieben und darin 25 Mk. Provision beanprucht zu haben.

Auf diese Zustände hin gaben der Gerichtsvorsitzende und mehrere Besitzer dem Kläger den dringenden Rat, seine Klage als aussichtslos zurückzunehmen, um sich die durch eine gerichtliche Abweisung entstehenden Kosten zu ersparen. Durch die von ihm selbst eingekünderten Provisionsbezüge oder -forderungen von fremden Firmen während seiner Tätigkeit bei dem besagten Werte habe er zweifelslos gegen § 71 HGB. verstoßen und einen wichtigen Grund zu seiner Entlassung gegeben. Kläger wollte das nicht recht einsehen; er habe sich doch im Bureau des Wertes nichts zuleiden kommen lassen, sondern stets seine Pflicht und Schuldigkeit getan und seinen Anlaß zur Entlassung gegeben. Was er in seiner freien Zeit vorgenommen habe, sei alles privatim geschehen; solche Privatdosen gingen doch seine geschäftliche Stellung nichts an. Der Vorsitzende wies den Kläger darauf hin, daß der Angestellte doch seiner Firma nicht bloß während der Kontostunden verpflichtet sei; er bleibe doch auch während der übrigen Zeit immer noch Angestellter und habe als solcher bestimmte Pflichten und Pflichten zu üben. Insbesondere dürfe er nicht ohne Wissen seiner Firma mit fremden Geschäften Beziehungen unterhalten und von ihnen Bezüge annehmen oder fordern. Erst nach längerem einbringlichen Vorhaltungen verstand sich der Kläger endlich zur Zurücknahme seiner Klage.

Giltige Konkurrenzkauf.

Eine hiesige Firma engagierte am 1. Juni 1911 einen Reisenden für ein Monatsgehalt von 200 Mark nebst Vertrauensspesen. Im § 10 der von ihm unterschriebenen Engagementsbedingungen verpflichtete sich der Reisende bei einer Konventionstrafe von 1000 Mark, innerhalb zweier

Jahre nach seinem etwaigen Ausscheiden aus dem Geschäft nicht wieder dieselbe Kundenschaft zu besuchen, die er als Angestellter der hiesigen Firma besucht hatte.

Am 1. Januar d. J. trat der Reisende auf seine eigene Kündigungsfrist und ordnungsmäßig aus dem bisherigen Dienstverhältnis aus und nahm ein anderes bei einer Magdeburger Konkurrenzfirma an. Der Reisende machte sich nunmehr der Inhaber der hiesigen Firma nach einmal nachrichtlich auf die in § 10 für zwei Jahre eingegangene Verpflichtung aufmerksam. Auch erwiderte er ihm, er werde im Zusammenhänge mit unmaßhaltigen Gegenständen nicht vorgehen, denn er habe die Konkurrenzfirma im Verdacht, daß sie ihre Reisenden sogar zu solchen verbotenen Besuchen zwingt und eventuell die Konventionstrafe selbst für sie erzeuge. Der Reisende erwiderte, die Besorgnis des bisherigen Chefs sei unnötig, da seine neue Reiseleistung auf Hannover beschränkt sei. Trotzdem mußte die hiesige Firma bald erfahren, daß der Reisende mehrmals aus Kunden von ihr wieder besucht hatte. Sie verklagte ihn darauf wegen Bruches der Konkurrenzkauf. Vor dem Kaufmannsgericht gab der Reisende zu, in mehreren Fällen aus Kundenschaft der Klägerin besucht zu haben. Die Besuche seien aber meist zugleich auch Kunden seiner jetzigen Firma; einer allerdings sei ausschließlich Kunde des hiesigen Geschäftes. Zu allen diesen Besuchen habe er sich aber nur um bloße Besuche gehandelt; Aufträge habe er nicht haben wollen und auch nicht erhalten. Geschäftlich habe er jedenfalls die Klägerin durch diese Besuche nicht.

Das Gericht verurteilte den Reisenden kostenpflichtig zur Zahlung der ausstehenden Konventionstrafe von 1000 Mk. Nach dem klaren Wortlaut des von ihm durch Unterschrift anerkannten § 10 der Engagementsbedingungen habe Beklagter zwei Jahre lang die Kundenschaft der Klägerin nicht mehr besuchen dürfen. Er hätte sich demgemäß auch von solchen Kunden fernhalten müssen, die zugleich Abnehmer seiner jetzigen Firma seien. Ob er durch seine Besuche die Klägerin bereits wirklich geschädigt habe, darauf komme es nicht an; jedenfalls hätte er durch solche Zuwiderhandlungen gegen die übernommene Verpflichtung doch der Firma recht erheblichen Schaden zufügen können. Was die Höhe der Konventionstrafe anbetrifft, so habe Beklagter selbst diese nicht bemängelt, sondern als angemessen anerkannt. Das Gericht habe daher über die Frage, ob eine Strafe von 1000 Mk. bei einem Jahresgehalt von 2000 Mk. etwa zu hoch sei, keine Entscheidung zu treffen brauchen.

Die Hofkammer in Wurm, die Millionenbetrügereien verübt hat, wurde einem Telegramm aus Wien zufolge von den Geschworenen wegen Einnesverwirrung freigesprochen.

Geschäftsverkehr.

(Für die Veröffentlichung unter dieser Überschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung.)

Welche praktische Ausnützung ergeben die Erfolge der Märkten auf Continental-Wägen? Wenn deutsche Weltkäufer und internationale Größen des Sauffports übereinstimmend betonen, daß ihre Leistungen gleichwertiger, höherer und vor allem mit weniger Ermüdung auf „Continental-Wägen“ erzielt werden, so liegt es nahe, daß die gleichen Vorteile auch für den täglichen praktischen Gebrauch gegeben sind. In unserem Betribe der Hygiene wird auf den Fuß und die Befestigung eigentlich noch viel zu wenig Rücksicht genommen. „Gummi-Wägen“ sollten daher auf keinem Etappe fehlen. Die Befestigungsmöglichkeit im Gehen und die Haltung werden dadurch aus günstigste beeinflusst. Aber man wähle nur eine Marke, die sich als solid und haltbar bereits ein Renommée erworben hat, nämlich „Continental-Wägen“. Es ist dies auch die erfolgreichste Marke, denn alle Wettbewerber, so u. a. der Arme-Gepäckmarkt zu Jena und der Wettmarkt zu Dresden-Chemnitz, um nur die letzten Erfolge aufzuführen, wurden auf „Wägen-Continental“ gewonnen.

Redaktions-Leitung: Wilhelm Georg.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Preisangelegenheiten, Gericht, Handel: Eugen Brinckmann; Feuilleton, Vermischtes usw.: Max Timm; für den Buchhandel: Albert Barth; Druck und Verlag von Otto Hendel. Täglich in Halle a. S. — Diese Nummer umfaßt 16 Seiten. —

Wir empfehlen für die

Pfingst-Feiertage

Junge Hamb. Enten und Gänse, Brüss. und steyr. Poularden und Hähnchen, Waldschneppen, Prager Schinken, grosse Oder-Tafelkräbe, Holgol. Nummer.

Frische Morcheln, Möweneier, frischen Spargel, franz. Artischocken, frische Tomaten, neue Algier- und Malta-Kartoffeln, prachttolle Matjes-Heringe.

Frische Pfirsiche, frische Erdbeeren, Madeira-Ananas, Waldmeister, Bananen, neue austral. Tafeläpfel.

Pottel & Broskowski.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Prima la. Astrachan- u. Malossol-Kaviar, in

Pfund 16.-, 20.-, 22.-, 24.- u. 28.- Mk.

vom Frühlingsfang in hellgrauer, perlender, delizioser Ware

Fettfließenden geräuch. Lachs, geräuch. Rhein-Aale, echte Kieler Sprotten und Schleibklinge, Strassb. Gänseleber-Pasteten, sowie alle Sorten Braunschw. und Thüringer Fleisch- u. Wurstwaren in grösster Auswahl.

Garnierte Schüsseln

mit gekochtem Hummer, Hummer-Mayonnaise, ital. Salat, Tafelgeschmack, Pasteten, Fischwaren, sowie einzelne warme und kalte Zwischengerichte in hochparter, geschmackvoller und vornehmer Art in unserer Stadtküche hergerichtet.

Bransschw. Gemüsekonserven u. rhein. Kompottfrüchte

Feinste Qualität — anerkannt billige Preise.

